

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

99 (27.4.1873)



Deutschland.

A. Aus Sachsen, 23. Apr. Trotz der enormen Zahl von Neubauten gewinnt die Wohnungsnot sowohl in Dresden wie in den übrigen größeren Städten eine geradezu beunruhigende Ausdehnung. In Dresden speziell kann der Subalternbeamte, Lehrer und Handwerker unter 120 bis 160 Thlr. jährlichen Mietzins absolut keine anständige Wohnung mehr finden. — Der kürzlich machte die Nachricht, unsere alte, berühmte Bergakademie Freiberg werde mit dem Dresdener Polytechnikum vereinigt (ebenso die Tharandter Forstakademie) die Kunde durch viele Blätter; es stellt sich dieselbe jedoch neuerdings als völlig unwahr heraus. — Sachsens Minister Junke, Kammerherr v. Zehmen, erläßt in der „Leitz. Ztg.“ eine fulminante Erklärung darüber, daß er keineswegs, wie in liberalen Blättern behauptet wurde, zu den Gründern der Berlin-Dresdener Eisenbahn gehöre, auch ganz und gar nicht sein Verbleiben in der I. Kammer — deren Präsident er ist — von der Publikation des Volksschul-Gesetzes abhängig gemacht habe. Letzteres ist übrigens, trotzdem das Dresden. J. dies neulich als nahe bevorstehend anzeigte, noch nicht veröffentlicht worden und man hofft noch immer, daß dies vielleicht gar nicht geschehen wird. — Die Segen bei Döbeln, Roswein, Rosien u. s. w. ist am 19. April von einem ziemlich starken Wolkenbruch, der den Eisenbahndamm total zerstörte, und viel Schaden anrichtete, betroffen worden; in Roswein ging eine Wasserhose nieder, die Alles mit forttrieb, 2 Häuser zerstörte und deren 15 völlig unbewohnbar machte. — Der heutige Geburtstag des Kronprinzen Albert wird im ganzen Lande, namentlich von den Vereinen ehemaliger Militärs, deren Protektor S. Kgl. Hoheit ist, festlich begangen.

II Berlin, 24. Apr. Sitzung des deutschen Reichstags.

Auf der Tagesordnung steht als einziger Gegenstand die zweite Beratung des Münzgesetzes. Die Diskussion beginnt bei Art. 2 Nr. 2, welche lautet: Außer den Reichs-Goldmünzen sollen als Reichsmünzen, und zwar als Nickelmünzen, zwei-Pfennig-Stücke und fünf-Pfennig-Stücke ausgeprägt werden. — Abg. Dr. v. Bamberger beantragt hierzu die Änderung: „als Silbermünzen aus Silber mit Zusatz andern Metalle“. Der Antragsteller motivirt seinen Antrag, indem er ausführt, daß bei dem verhältnismäßig geringen Werth des Nickelmünzen die unbedingte Ausprägung von Nickelmünzen eine große Ausbeute erlangen dürfte, während eine Kontrolle des inneren Wertes ganz unmöglich sei. Abg. v. Bamberger (Hessisch) und Dr. v. Bamberger erklären sich gegen den Antrag, worauf derselbe abgelehnt und Nr. 2 nach der Regierungsvorlage angenommen wird. Nr. 3 der Regierungsvorlage bestimmt, daß als Kupfermünzen: zwei-Pfennig-Stücke und ein-Pfennig-Stücke ausgeprägt werden sollen. — Abg. Dr. v. Bamberger will statt „Kupfermünzen“ „Bronzemünzen“ gesetzt wissen, zieht diesen Antrag jedoch zurück, nachdem sich der Bundeskommissar Dr. v. Meißner gegen denselben erklärt. — Art. 2 wird hierauf in der vom Hause beschlossenen veränderten Fassung angenommen.

Auf den Antrag des Abg. Dr. v. Bamberger wird § 1 in folgender Fassung angenommen: Bei Ausprägung der Silbermünzen wird das Pfund seinen Silber in 20 Fünftel-Mark-Stücke, 50 Zwei-Mark-Stücke, 100 Ein-Mark-Stücke, 200 Einhalb-Mark-Stücke und in 500 Einsechthel-Mark-Stücke ausgeprägt. Das Mischungsverhältnis beträgt 900 Theile Silber und 100 Theile Kupfer, so daß 90 Mark in Silbermünzen 1 Pfund wiegen. Das Verfahren bei Ausprägung dieser Münzen wird vom Bundesrat beschloffen. § 2 bestimmt, daß sämtliche Silbermünzen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Angabe des Wertes, auf der andern das Bildniß des Landesherren tragen sollen. — Auf den Antrag des Abg. v. Bamberger beschließt jedoch das Haus gegen den Widerspruch des Staatsministers v. Bismarck, welcher erklärt, daß der Bundesrat diesem Antrag schwerlich zustimmen werde, daß nur diejenigen Silbermünzen über ein Mark mit dem Bildniß des Landesherren ausgeprägt werden sollen. § 3 wird auf den Antrag Bambergers in folgender Fassung angenommen: Die übrigen Silbermünzen, die Nickel- und Bronzemünzen tragen auf der einen Seite die Wertangabe, die Jahreszahl und die Inschrift „Deutsches Reich“, auf der andern Seite den Reichsadler und das Münzzeichen. Art. 4—7 werden in der Vorlage der Regierung genehmigt. Art. 8 wird auf den Antrag des Abg. v. Bamberger dahin abgeändert, daß Niemand verpflichtet sein soll, Nickel- und Kupfermünzen im Betrage von mehr als einer Mark in Zahlung zu nehmen; außerdem erhält Art. 2 dieses Artikels auf Antrag desselben Abgeordneten folgende Fassung: Der Bundesrat wird diejenigen Münzen bezeichnen, welche Reichs-Goldmünzen gegen Einzählung von Reichs-Silbermünzen in Beträgen von mindestens 200 Mark gegen Verlangen verabfolgen. Art. 9 und 10 werden mit nur geringer Aenderung angenommen.

Art. 11 handelt von der Ausprägung von Reichs-Goldmünzen auf Rechnung des Reichs und bestimmt außerdem, daß der Reichskanzler ermächtigt sein soll, auf einzelnen Münzstätten auch Ausprägungen für Privatverträge zuzulassen. Dr. v. Bamberger u. Gen. beantragten, folgende Aende in den Art. 11 anzunehmen: Privatpersonen haben das Recht, auf denjenigen Münzstätten, welche sich dazu bereit erklären, Zwanzig-Mark-Stücke ausprägen zu lassen. Die für solche Ausprägungen zu ergebende Gebühr wird vom Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrats festgesetzt, darf aber das Maximum von 7 Mark auf das Pfund sein Gold nicht übersteigen. Abg. Dr. Braun (Sax.) hat hierzu folgendes Unteramendement gestellt: dem letzten Absatz noch hinzuzufügen, die Münzstätten dürfen für die Ausprägung keine höhere Vergütung in Anspruch nehmen, als die Reichskasse für die Ausprägung von 20-Mark-Stücken gewährt. Nach längerer Diskussion, in welcher der Bundeskommissar Dr. v. Meißner erklärte, daß die Unterregierungen dem Antrag Bamberger mit dem

zu gestellten Amendement Braun jedenfalls zustimmen werden, werden beide Anträge angenommen.

Art. 12 bestimmt, daß der Bundesrat befugt sein soll, 1) den Werth festzusetzen, über welchen hinaus fremde Gold- und Silbermünzen nicht in Zahlung gegeben werden dürfen. Zuwiderhandlungen gegen die vom Bundesrat getroffenen Anordnungen sollen mit Geldstrafen bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft werden. Abg. Dr. v. Bamberger beantragt dagegen, den Art. 12, wie folgt, zu fassen: „Der Bundesrat ist befugt, zu bestimmen, ob und welche Reichs- oder Landesmünzen gewisse ausländische Münzen zu einem öffentlichen Bekanntheit zu machenden Kurlen im inländischen Verkehr in Zahlung nehmen dürfen, auch in solchen Fällen den Kurs festzusetzen.“ Redner befragt seinen Antrag zur Annahme. Das Haus lehnt jedoch den Antrag ab und beschließt auf den Antrag des Abg. Dr. v. Bamberger u. Gen., fast Biffer 1 und 2 folgende Worte als Biffer 1 zu setzen: „Der Bundesrat ist befugt, den Werth zu bestimmen, über welchen hinaus fremde Gold- und Silbermünzen nicht in Zahlung angeboten und gegeben werden dürfen, sowie den Umlauf fremder Münzen gänzlich zu unterlegen.“ Art. 12 wird im Uebrigen unverändert genehmigt. — Nächste Sitzung morgen.

Frankreich.

Paris, 24. Apr. In einer am Dienstag von etwa 600 Wählern der Vorstädte Belleville, Ménilmontant und Charonne, in einem großen Schuppen des Wagenbauers und Gemeinderaths Braleret abgehaltenen Privatversammlung ergriff Hr. Galletta die Reden und hielt eine Rede, welche, nachdem sie schon bedeutend zusammengefaßt worden, noch dritthalb Quartseiten in den radikalen Blättern füllt. Der Redner erinnerte, sobald er zu seinem eigentlichen Gegenstande gelangt war, an das angestrebte und langmühige Verhalten, welches die Opposition in der Nationalversammlung der Regierung gegenüber beobachtet habe.

Dort — sagt er — sind die Zustände nicht mehr, wie vorhin, es ist immer von Eindruck auf die öffentliche Meinung; sie macht es uns möglich, nach und nach eine Regierung zu beschaffen, welche im Anfang von der Republik nur den Namen hatte und die sich durch ein glückliches Geschick in den Händen eines Mannes befand, welcher zu dieser Aufgabe besser berufen war, als irgend ein Anderer, eines Mannes, dessen Weisheit, Erfahrung und Staatsfähigkeit ganz Europa die verdiente Bewunderung widerfahren ließ. Dieser Mann weiß recht gut, daß wir von der uns einmal vorgezeichneten Linie niemals abgewichen sind, und daß wir, wenn auch der Pulverdampf der Schlacht gewichen, doch nicht jene Lage wieder erkennen wird, in welcher unsere Dazwischenkunft entscheidend gewesen ist, nicht nur zu Gunsten dieses oder jenes Ministers, sondern für die Existenz seiner Regierung selbst. Hier — oder vielmehr dort, ohne unsern Uebereinstimmungen zu nahe zu treten, aber sicherlich auch, ohne das Parteinteresse allein zu Rathe zu ziehen, der Regierung einen Beistand geleistet, ohne welchen sie zu Grunde gegangen wäre.

Leider, fährt der Redner fort, sei der Opposition diese ihre Selbstverpflichtung schiedt gelohnt worden. Wir hätten nicht nur den Tag im Auge — ach, keinen Freudentag, denn wie könnte es inmitten der Nationaltrauer einen solchen geben! — aber den Tag der Erleichterung, da unser Landgebiet von dem Fremdling geräumt werden sollte, da wir, nicht an der Grenze — denn wir haben keine solche mehr — aber doch am Horizont das letzte Bannwörterchen verschwinden sehen würden. Was dies geschah, meinten wir, sollte nicht dem Zufall ausgeliefert werden. Es ist sehr betrübend, sehr betrübend und hart, daß diese Politik von der konservativen Partei und ihren Führern nicht gewürdigt, sondern vielmehr mit unverständlichen Hass verurtheilt worden ist. Man legt uns Theorien und Reformprojekte unter, welche auf den Umsturz aller Grundlagen der Gesellschaft abzielen würden, in unserer und gefährliche Theorien, welche von der Erfahrung aller Zeiten verurtheilt worden sind, und stellt uns einem angeblichen Geiste der Revolution den Geist der Ordnung gegenüber. Was ist aber in Wahrheit seit dem 24. Februar geschehen? So ist nach der Meinung der Nationalversammlung vom 8. Febr. bedauert, daß sie nicht länger am Ruder bleiben dürfe. Hat dies den geringsten Eindruck gemacht? Ist darum der Widerstand nur in einem einzigen Departement aufgehoben worden? Hat die Kammer auch nur einen Augenblick Mitleid gehabt, ihr Dasein abzukürzen? Vergessen sich das allgemeine Stimmrecht in seinen Ausdehnungen, vergebens quälte man sich mit der Aufstellung des imperativen, des konstitutiven und des synallagmatischen Mandats ab; in Versailles und leider auch in den Regierungskreisen wollte man die Stimme des Landes nicht hören. Das Land nahm zu dem Petitionenrecht seine Zuflucht; die Uebung desselben wurde durch untergeordnete Agenten der Regierung auf das Schändlichste beeinträchtigt. Um so bedeutender hätte die Million Unterschriften (1), welche gleichwohl erzielt wurde, ins Gewicht fallen sollen; aber was that man in Versailles? Man wählte eine Tagesordnung, in welcher diese Herren erklärten, daß sie nur vor Gott und ihrem Gewissen verantwortlich seien. Nun, was die erste dieser beiden Mächte betrifft, so läßt sie hienieden so viel Ungerechtigkeiten geschehen, daß ihre Anrufung bei der Führung irdischer Geschäfte noch niemals eine besonders wirksame Wirkung bewiesen hat. Was aber die zweite das Gewissen der öffentlichen Persönlichkeiten angeht, so sei mir die Bemerkung gestattet, daß es, wenn sie selbst über ihr Verhalten zu Gericht sitzen sollen, ihnen immer schwerer fallen wird, sich Unrecht zu geben. Die Regierung schloß sich durch das Organ eines ihrer kühnsten Mitglieder diesem Interdikt des Nationalrechts an; noch mehr, sie schloß in der Sitzung vom 14. Dez. 1872 mit der Majorität von Versailles einen Pakt, aus welchem der Gesammtwille der Dreißig hervorging. Ich will bei einer untergeordneten Seite dieses Gesetzes, bei dem darin enthaltenen „Chineseren“ nicht verweilen; aber indem es ein Gesetz gegen das allgemeine Stimmrecht, die Einschränkung eines Oberhauses und die Organisation der Staatsgewalten anordnet, zeigt

es deutlich den Anspruch jener Herren, welche lediglich zum Abschluß des Friedens ernannt worden waren, ihr Mandat willkürlich zu verlängern und sich neuerdings eine konstituirende Gewalt anzumessen. Die Regierung beging den verhängnisvollen Fehler, diese Annahme zu bestätigen. Und wenn wir jetzt die Ausführung dieses Kontrattes zu verhindern suchen, ist das wohl ein revolutionärer Opposition, ein Akt des Ungehorsams gegen die republikanische Regierung? Offenbar nicht, vielmehr erfüllen wir nur unser Mandat. Und da wir uns in der Kammer befinden und in der Minorität geblieben sind, was natürlicher, als daß wir jetzt an das allgemeine Stimmrecht appelliren und Euch zurufen: An Euch ist es jetzt, in Eurem Votum zu wiederholen, was Ihr in Euren Petitionen ausgesprochen habt! Noch einmal, im Parlament laßt man transigiren und Zugeständnisse machen; sobald man aber an die Quelle des öffentlichen Rechts hinaufsteigt, muß der Ausdruck ein unzerbrechlicher sein.

Redner will sich mit diesen Bemerkungen nicht nur an die Pariser, sondern an alle vierzehn Departements, welche am 27. April und am 11. Mai zu wählen berufen sind, gewandt haben. Das Land, sagt er, will in seiner Einsicht nicht verfehlen, daß die Republik von Legitimisten, Bonapartisten und Orleanisten organisiert werden solle. 163 Abgeordnete seien seit dem 8. Febr. gewählt worden und darunter vertrete nur ein Einziger, Hr. Martin d'Aray (Nord) die Ideen der Majorität von Versailles. Da sei es denn unabweislich geboten, daß die Demokratie noch einmal auf legalem Weg ihre Stimme mit aller Energie vernehmen lasse; in erster Reihe verlange sie drei Punkte: obligatorischen und konfessionelosen Unterricht, allgemeine Wehrpflicht und Einkommensteuer. Redner erläuterte diese drei Punkte und beendete dabei zu dem ersten:

Welches war der Ruf, der nach dem Ausgange des Krieges durch die ganze Nation ging? Gebt uns Schulen! Gebt uns Unterricht und Aufklärung in reichem Maße! Wir sind von einem Volke besiegt worden, welches besser unterrichtet ist, als wir. Seit einem Jahrhundert verlangt das Volk von seinen Regierenden nichts anderes. Hatt Ihr aber gehört, daß in den letzten zwei Jahren für die Schule etwas gethan worden ist? O ja, von Gemeinde wegen hat man eine Anzahl von neuen Schulen eröffnen wollen und ist damit nur auf eine unabsehbare Reihe von Schulergeizen, Prozessen und Konflikten gestoßen. Der unentgeltliche Unterricht ist ein Ideal, welches wir immer nur in weiter Ferne sehen, von der allgemeinen Schulpflicht vollends darf man in Versailles gar nicht sprechen. Und wie hoch würde sich die Ausgabe belaufen? Welche Opfer würde man von diesem Volke verlangen, welches so leicht Milliarden aufbrachte, als es galt, die Barbaren abzufinden. Welche Steuer wäre nöthig, um aus irwelcher Quelle zu verzagen, was noch schlimmer ist, als die Barbaren, weil es auch bei uns Barbaren erzeugt, nämlich die Unwissenheit? Man hat es in Versailles nie gewagt, diesem Problem auch nur nahe zu treten.

Das neue Rekruirungsgeß scheint dem Redner noch schlechter als das alte, weil die Befreiung vom Dienste früher wenigstens mit Geld erkaufte werden mußte, jetzt aber von der Protection abhängig. Die Einkommensteuer, sagt er, sei von der Regierung als eine sozialistische Maßnahme betrachtet worden; aber wie komme es, daß sie sich in dem „feudalen“ Deutschland und dem aristokratischen England, in Amerika und Italien, kurz überall behauptet habe? Andere Forderungen, wie die Trennung der Kirche vom Staate, die Reform des Richterhandes u. s. w., welche er für heute nur flüchtig berühren. Dann kehrt er wieder zu seinen gewohnten Allgemeinheiten zurück: die Demokratie sei nicht einflüßig, aber sie könne unmöglich Männern ihr Vertrauen schenken, welche schon vor 23 Jahren die Republik eskamoiert haben. Zum Glück sehe jetzt im Elisee ein rechtschaffenere Mann, welcher mit sich reden lasse (un homme de discussion); nicht ihm, sondern der unverbesserlichen Majorität von Versailles gelte der Kampf. Die Demokratie leide nicht an zu großem Mißtrauen, sondern im Gegentheil an zu großem Vertrauen. Die öffentliche Meinung hänge sich noch immer viel zu sehr an Individualitäten, und wenn Jemand aus dem republikanischen Lager eine hervorragende Stellung genommen, trete aus der Mitte der andern Parteien der Versuch an ihn heran und spreche: „Warum lassen Sie sich mit diesen Leuten ein, die Ihnen nicht das Wasser reichen? Ein rechter Staatsmann ist der, welcher sich „den Schwanz abzuschneiden weiß.“ Den Schwanz abzuschneiden, das heiße einfach, seine Partei verlassen. Er aber fühle sich berufen, in unwandelbarer Treue seine Partei aufzuklären, vor Ueberführung zurückzuhalten, aufzumuntern, wenn sie den Muth verliert, mit ein paar Worten, sie zu regieren. Denn die Parteien, welche regieren wollen, müßten sich zuerst von ihren Führern selbst regieren lassen.

Redner schließt seinen Vortrag mit der üblichen Apothese der Republik und der Stadt Paris, ihres Propheeten. Es verdient bemerkt zu werden, daß in der ganzen Rede weder der Name v. Orléans noch der Name Républicain ein einziges Mal genannt worden sind. Nach einer kurzen Ansprache des Hrn. Martin d'Aray erklärte sich die Versammlung gleichwohl einstimmig für die Kandidatur v. Orléans.

Hamburg, 23. Apr. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Sofatia“, Kapitän v. Barends, am 12. d. Mts. von Neu-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 19 Stunden am 22. d. Mts. 9 1/2 Uhr Abends in Plymouthis angekommen und hat, nachdem es daselbst die Vereinigten Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 10 1/2 Uhr die Reise via Göttingen nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt: 156 Passagiere, 109 Briefsäcke, 4200 Tons Ladung, 25,200 Doll. Contanten.

Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Hammonia“, Kapitän v. B., ging, expedirt durch Hrn. August Volten, William Miller's Nachfolger, am 23. April via Havre nach Neu-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 114 Passagiere in der Kajüte und 776 Passagiere im Zwischendeck, sowie 350 Kubikmeter Ladung.



Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 25. Apr. (Schlussbericht.) Weizen per April-Mai 90%, per Septbr.-Oktbr. 79%.

Stettin, 24. Apr. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 84%, per Mai-Juni 84%.

Breslau, 24. Apr. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100%, per April-Mai 171%.

Hamburg, 25. Apr. Nachmitt. (Schlussbericht.) Weizen per April-Mai 258 C., per August-Septbr. 241 C.

Hamburg, 24. Apr. (M. S. Z.) Hopfenmarkt. Während alle anderen Handelsplätze...

Hamburg, 24. Apr. (M. S. Z.) Hopfenmarkt. Während alle anderen Handelsplätze...

Der Distrikte ihren Bedarf nur darüber zu bedenken; einflussreiche...

Paris, 24. Apr. Weizen, effektiv lieferbar 16-16 1/2 fl., fremder...

Baltimore, 24. Apr. Auf dem hiesigen Wochenmarkt sind die...

Paris, 25. Apr. Rüböl fest, per April 91., per Mai-Juni 92.50.

C.L. Paris, 24. Apr. Der Diskont ist in London nicht erhöht...

Amsterdam, 25. Apr. Weizen loco unverändert, per Mai 376.

Antwerpen, 24. Apr. Kaffee fortwährend sehr fest, Nachfrage...

London, 25. Apr. (1 Uhr.) Consols 93 1/4, Amerik. 90 1/4.

London, 24. Apr. Dollaufktion. Sehr viele einheimische und...

Liverpool, 25. Apr. Baumwollmarkt. Umsatz 10,000 B., davon auf...

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Barometer in mm., Temperatur in C., Feuchtigkeit in %, Wind, Himmel, Regen.

Nach denkender Aerzte

Allopathen wie Homöopathen täglich mehr mit dem dadurch Geheilten...



(nach deutscher Arznei-Taxe pr. Flac. u. Schachtel 1 Thlr.) so eklatante Erfolge...



General-Agentur Karlsruhe

C. Schickendantz, Karlsstrasse 6.

11.736.3. Straßburg i. E. Mehrere Küchen-Chef und Küchengelüste...

Amerikanische braune Cigarretten.

3/4 Stunden brennend, ca. 200 % billiger als Cigarren...

Norddeutscher Lloyd Postdampfschiffahrt

von Bremen nach Newyork und Baltimore

Table with columns: Destination, Date, Ship Name, Agent.

von Bremen nach Westindien via Southampton

Nach St. Thomas, Colon, Savanilla, Curaçao, La Guayra und Porto Cabello...

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Genr. Knauf jr. in Karlsruhe, R. Pleß in Hochstetten...

Neue bewährte billigste Betriebskraft.



Berlin-Anhaltischen-Maschinenbau-Aktiengesellschaft.

Ein gut renommirtes Hotel

in einem lebhaften, an frequenter Verkehrsstraße gelegenen...

Dieses in den Reise-Handbüchern gut empfohlene und weitbekannte Hotel...

Hohe Binsse und Coursegewinn.

Das 'Neue Verlosungsblatt' (Anlage 8000), Ziehungs- und Resourcen...

Das feinste Parfüm der Welt.

der grösste Sieg der modernen Chemie ist das Duisburger Bauber-Wasser.

Zusammengesetzt nach den Gesetzen der Harmonie entwickelt dasselbe...

Es behauptet seinen Rang als die Königin der Toilettenkunst...

Kietz & Cie. in Duisburg a. Rh.

Bekanntmachung.

Die städtische höhere Mädchenschule in Freiburg i. Br. betr.

Die städtische höhere Mädchenschule (vormals Mädchenschule der Oberstadt) wird...

Das Schulgeld beträgt jährlich in den 4 unteren Klassen (Vorschule) 1 fl. 30 kr.

Freiburg, den 23. April 1873. Der Gemeinderath.

Klinik, Ausherk wirkliche Heilmethode bei Nervenerkrankungen.

von Staats concessionirt, Ausherk wirkliche Heilmethode bei Nervenerkrankungen...

Zu verkaufen!

Ein dreijähriger Rothschimmel, ein sechsjähriger Rothschimmel, ein zehnjähriger Weisschimmel.

Schreib-Lithograph

Ein gewandter Schreibe-Lithograph sucht eine Stelle.

Für Bierbrauereien.

Ein junger Mann, der bisher nur in großen Brauereien gearbeitet hat...



11.744. 2. Hagenau. Holz-Verkaufs-Bekanntmachung.

Kaiserliche Oberförsterei Hagenau-Ost. Am Freitag den 9. Mai cr., Vormittags 9 Uhr, sollen im Kaufhause zu Hagenau folgende Stamm- und Brennholzter öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

I. Staats-Wald Königsbrunn:

- 34 Eichen-Stämme, 7 Buchen, 164 Birken, 693 Kiefern.

II. Ungetheilter Hagenauer-Wald:

Aus den Schlägen der Districte Kirchlach, Harlach und Stiefelhardt A. Stammholz:

- ca. 10 Eichen-Stämme, 3000 Kiefern-Stämme, 300 Stangen.

B. Brennholz:

Scheitholz, Knüppelholz, Reiserholz, Stockholz, Kiefern-1600 Rammer, 1000 Amtr., 300 Amtr., 2200 Rammer. Die speciellen Bedingungen des Verkaufs werden beim Beginn des Termins bekannt gemacht werden.

Verzeichnisse der Löss-Eintheilung können vom 2. Mai cr. ab in meinem Bureau in Empfang genommen werden.

Hagenau, den 19. April 1873.

Der Oberförster Meerwein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Radungsbekanntmachung.

3363. Nr. 6786. Offenburg.

Matern Bärner von Urlosen gegen

Barbara, geb. Laible, Wittwe des Josef Bärner, von da, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend.

Forderung betr., hat der Klägerische Anwalt Bärner vorgebracht, daß der Vertreter des Klägers Josef Bärner an den Kläger durch Erbtheilungsvertrag auf Ableben der Mutter Katharina 34 fl. 17 kr., verzinnt zu 5 Proz. vom Ende der elterlichen Aufzucht, durch Erbtheilungsvertrag auf Ableben des Bruders Egid Bärner 249 fl., verzinnt zu 5 Proz. vom Ende der Aufzucht, zu bezahlen sich verpflichtet, daß der Vater Josef Bärner am 14. Januar 1850 starb, die Besagte, zweite Ehefrau, nach Verzicht der nächsten Erben die Verlassenschaft übernahm, jedoch die Zahlung der 34 fl. 17 kr. und 5 Proz. Zins vom 14. Januar 1850, und von 126 fl. 40 kr. Rest und 5 Proz. Zins vom 14. Januar 1852 verzögerte.

Kläger bittet, die Besagte zur Zahlung zu verurtheilen.

Zur Verhandlung über diese Klage wird Tagfahrt auf

Samstag den 10. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, und werden hierzu Klägerischer Anwalt und Besagte, letztere bei Annahme des Angehörigen der Hofschachen, Ausschluß mit Einreden vorgelesen. Die Besagte wird zugleich aufgefordert, einen Gewährhaber zum Empfang von Zustellungen darüber zu ernennen, widrigenfalls weitere Gerichtsbeschlüsse an Eröffnungsstätt nur an die Gerichtsstelle angelassen würden.

Offenburg, den 31. März 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Jungmanns.

3350. Nr. 2800. Wiesloch. (Erschlagsverfügung)

Seinrich Trabold von Waldorf für sich und als Bevollmächtigter seines Bruders Johann Trabold in Berg, Anschließungsläger, gegen

Konrad Hagmair in Waldorf, jetzt flüchtig, Anschließungsläger, wegen 40 fl.; 10 fl. u. 9 fl. 62 kr. Kosten Weise beider Anschließungsläger zur Resturberhandlung nach Mannheim.

1. Es wird auf das sich nach Angabe des klagenden Theils auf 70 fl. belaufende Guthaben des besagten Theils bei Konrad Hagmair Wittive von Waldangelloch bis zu dem Betrage der klagerrigen Forderung von zusammen 59 fl. 52 kr. Beschlag gelegt und dem klagenden Theile weiter gerichtlicher Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung in bezeichneter Betrag nicht heimzuführen.

Dem Schuldner wird zugleich aufgegeben, sich innerhalb acht Tagen über die Wichtigkeit und Größe der mit Beschlag belegten Forderung gerichtlich zu erklären, widrigenfalls letztere in dem vom Kläger angegebenen Betrage für zugefanden erklärt würde.

2. Dem Besagten wird aufgegeben, die Kläger binnen 14 Tagen zu befriedigen, widrigenfalls demselben der mit Beschlag belegte Betrag an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Dem an unbekanntem Orten abwesenden Besagten wird Verhaftendes eröffnet, und dabei angegeben, innerhalb 14 Tagen einen dahier wohnenden Gewährhaber zur Empfangnahme der Verfügungen anzustellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst oder an ihrem wirklichen Wohnort auszustellen sind, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie eröffnet wären, nur an die Gerichtsstelle angelassen würden.

Wiesloch, den 15. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Erter.

lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dem Besagten gegenüber für verloren erklärt würden.

Heidelberg, den 8. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

3341. Nr. 2523. Bonndorf. Unter Bezug auf unser Ausschreiben vom 29. Dezember v. J., Nr. 61, werden, da bisher von keiner Seite auf die dort bezeichnete Liegenschaft irgend welche Ansprüche gemacht wurden, alle dinglichen Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarischen Ansprüche auf dieselbe im Verhältnis zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger für erloschen erklärt.

Bonndorf, den 17. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schulze.

3338. Nr. 2941. Adelsheim. Josef Andreas Schwind von Tollnathhof gegen

Unbekannte, Anfordern zur Klage betr. Beschlag.

Da innerhalb der durch diesseitige Verfügung vom 19. August 1872, Nr. 6574, gesetzlich Frist weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf die dort angegebenen Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche hiermit dem Andreas Schwind von Tollnathhof gegenüber für erloschen erklärt.

Adelsheim, den 17. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Poes.

3314. Nr. 2542. Vorberg. Werden die im Ausschreiben vom 29. Januar d. J. genannten dinglichen Rechte dritter Personen an dem zweifelhafte Wohnhause des Andreas Lohm von Bobstodt dem ausfordernden Gegenüber für verloren erklärt.

Vorberg, den 16. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Singer.

3300. Nr. 3496. Wertheim. Nachdem auf die diesseitige Anfordern vom 3. Februar l. J., Nr. 1284, an den darin aufgeführten Liegenschaftswerber dingliche Rechte, nach lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, so werden solche dem Genossen W. an von Waldhatten gegenüber für erloschen erklärt.

Wertheim, den 16. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kraut.

3377. Nr. 5361. Tauberbischofsheim. Wegen die Verlassenschaftsmasse des Franz Karl G. Karst, Notar in Königheim, haben wir Kant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Wittwoch den 14. Mai d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche ans was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergeld und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewährhaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesetzlich sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angelassen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugefendet würden.

Tauberbischofsheim, den 19. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lohhöfeler.

Verfallensverfahren.

3309. Nr. 2763. Achern. Nachdem Helena Armbruster von Achern der diesseitigen öffentlichen Anfordern vom 2. April v. J., Nr. 2620, keine Folge geleistet hat, wird sie für verfallenen erklärt und ihr Vermögen ihren nächstberechtigten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Achern, den 17. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Himmel.

3326. Nr. 7923. Offenburg. Wer über Leben und Aufenthalt des Johann Ruffe von Zell, geboren 1795, mittlerer Größe, welcher vor etwa 20 Jahren nach Amerika weggeerist ist, Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dieses anzugeben.

Zurückgeliebtes Vermögen etwa 130 fl. Offenburg, den 15. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Jungmanns.

3304. Nr. 3362. Buchen. Da Karl Bencher von Waldbörn auf das Ausschreiben des Großh. bad. Amtsgerichts vom 23. Februar 1872 sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verfallenen

erklärt und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Buchen, den 17. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bauer.

Entmündigungen.

3339. Nr. 14108. Mannheim. Die unterm 20. Oktober 1869 ausgesprochene Verbeistandung des Erwin Lanna von Mannheim wurde mit diesseitigem Erkenntnis vom 28. v. Mts. wieder aufgehoben.

Mannheim, den 15. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Duol.

Appel.

3358. Nr. 3615. Wertheim. Die taubstummen Geschwister Eva Rosina und Johann Josef Blak von Kilsheim wurden durch diesseitiges Erkenntnis vom 26. v. Mts., Nr. 2816, verbeistand und ihnen in der Person des Maurers Wilhelm Wäckerstetzel von da ein Betstand ernannt, ohne dessen Bewilligung sie keine der im L.R.S. 499 erwähnten Handlungen rechtsgiltig vornehmen können.

Wertheim, den 19. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kraut.

Erbeinweisungen.

3273. Nr. 3338. Sickingen. Der Großh. bad. Amtsgericht hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Konrad Ebner's Wittve, Emilie, geb. Danenberger, von Niederhof nachgesucht.

Einreden gegen dieses Gesuch sind binnen 2 Monaten dahier zu begründen.

Sickingen, den 6. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stehle.

Ruß.

3223. Nr. 2619. Achern. Lorenz Josef von Ottenhöfen hat um Einsetzung in die Bewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Maria Anna, geb. Müdenhörn, gebeten; wenn binnen 2 Monaten keine Einreden hiergegen erhoben werden, soll diesem Gesuch stattgegeben werden.

Achern, den 9. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Himmel.

Erbdorladungen.

3310. Freiburg. Franz Josef Kreuzer, Bierbrauer von Freiburg, ist zur Erbschaft seines Vaters Franz Josef Kreuzer alt, Bierbrauer dahier, berufen. Derselbe wird aufgefordert, seine Erbanprüche binnen 3 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zuläme, wenn er zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 16. April 1873.

Der Großh. Notar R. Müller.

Handelsregister-Einträge.

3315. Nr. 2294. Pfullendorf. Heute wurde in das Gesellschaftsregister unter D. 3. 2 eingetragen die Firma: „Möbel-Magazin von Feigle & Klein in Pfullendorf.“

Jeder der Gesellschafter ist zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt, und ist die Dauer des Vertrags vorläufig auf 1 Jahr bestimmt. Die Gesellschaft hat am 1. d. M. begonnen.

Pfullendorf, den 15. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Weisenhorn.

3345. Nr. 3402. Eppingen. Unter D. 3. 98 des Firmenregisters, d. d. 16. April, Nr. 3402, wurde eingetragen: Firma David Sternweiler von Eppingen, Ehevertrug mit Mail, geb. Weissbart, von Allensbach, wornach Jedes der beiden Eheleute der Gütergemeinschaft eine Selbsteinlage von fünfundsiebenzig Gulden verspricht und hievon alles jegige und künftige jahrende Vermögen und Schulden durch Vertheilung dem Werth nach auszuschießen.

Eppingen, den 16. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kraut.

3306. Nr. 9732. Karlsruhe. Die unter D. 3. 9 des Gesellschaftsregisters eingetragene Firma „Kud. Heilbronner“ wurde unter D. 3. 331 des Firmenregisters heute eingetragen. Inhaber dieser Firma ist Kaufmann Rudolf Heilbronner hier. Nach dem Ehevertrag desselben mit Rosa Mayer von Ebenoben, d. d. Karlsruhe, den 11. Dezember 1872, wurde die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 100 fl. Seitens jedes Ehegatten beschränkt.

Karlsruhe, den 17. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rebenius.

3305. Nr. 10177. Karlsruhe. Zu D. 3. 319 des Firmenregisters wurde heute das Erlöschen der Firma „C. Rocca-Stumpf“ dahier“ eingetragen.

Karlsruhe, den 17. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rebenius.

3318. Nr. 2578. Vorberg. In das Genossenschaftsregister dahier wurde eingetragen:

der Gesellschaftsvertrag des „Vorschauvereins zu Krautheim“ vom 26. Juli 1868.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung von baaren Geldmitteln, welche die Genossenschaftsmitglieder zu ihrem Geschäftsbetrieb nöthig haben.

Vorstandsmitglieder sind zur Zeit: Herr Delan Heinz, Herr Buchhalter Moser und Herr Vereinnnehmer Günther in Krautheim.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen geschehen unter der

Firma: „Vorstand des Vorschauvereins zu Krautheim“ und werden in das Amtsverdingungsblatt „Die Tauber“ eingelegt.

Die Zeichnung für den Verein erfolgt, daß zu der Firma: „Vorschauverein zu Krautheim“ die Namen der drei Beamten des Vorstandes beigelegt werden.

Ingleich wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß das Verzeichnis der Genossenschaftler jederzeit bei diesseitigem Amtsgericht eingesehen werden kann.

Vorberg, den 17. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Singer.

3405. Nr. 3301. Eberbach. Beschlag.

Die Einträge in das Genossenschaftsregister betr.

An Stelle des G. v. K. 11 wurde unterm 7. d. M. Anton Lepp als Gegenrechner des Vorschauvereins Eberbach eingetragen.

Genossenschaft gewährt.

Eberbach, den 24. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

E. v. Stachorn.

3307. Nr. 5018. Mosbach. Zusage Verfügung vom heutigen, Nr. 5018, wurde unter D. 3. 167 des Firmenregisters eingetragen die Firma:

„Karl Lepp in Mosbach.“

Inhaber der Firma ist Karl Lepp, lediger Kaufmann dahier.

Mosbach, den 15. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rättinger.

3308. Nr. 5014. Mosbach. Für die Resignation des ausgeschiedenen Kaufmanns Wilhelm Beisel wurde in der Generalversammlung der Mitglieder des Vorschauvereins Mosbach, eingetragene Genossenschaft, vom 19. März d. J. Kaufmann Karl Lepp dahier als Mitglied des Vorstandes und als Kassier des genannten Vereins erwählt.

Mosbach, den 15. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rättinger.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

3401. Nr. 958. Freiburg. In unklagenfachen gegen

Felix Steiner von Freiburg wegen Verführung.

Wird Tagfahrt zur freisgerichtlichen Hauptverhandlung auf

Donnerstag den 15. Mai d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,

angebunden, und wird hierzu der flüchtige Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei Großh. Amtsgericht Freiburg zu stellen hat, und daß die Verhandlung und Aburtheilung stattfinden wird, er mag erscheinen oder nicht.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 9. April 1873.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Strothammer.

v. Hillern.

Gallus.

Verweisungsbefehle.

3384. Nr. 1197. Karlsruhe. Jakob Jäcklin von Marzschaltzimmern, hinsichtlich der Erfüllung seiner Wehrpflicht nach Forstheim überwiechen, bei der Aushebung für 1872 als Rekrute zur Deckung des bei dem Königlich badischen Infanterieregiment Nr. 111 etwa entfallenden, aussergewöhnlichen Abgangs designirt, wird unter der Anschuldigung:

sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres dadurch zu entziehen gesucht zu haben, daß er im Oktober 1872 ohne Erlaubnis nach Amerika auswanderte, also das Bundesgebiet verließ,

auf Grund des § 140 R. St. G. B., § 109 R. St. G. B. der Militär-Erziehungs-Instruktion wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht in Auflagestand verlegt und gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 20. Februar 1868, Artikel 26 I. Gerichtsverfassung, § 205 Abs. 5 St. R. O. zur Aburtheilung vor die Strafammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe verwiesen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 21. April 1873.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Raths- und Anklagekammer.

Hildebrandt.

Heil.

Urtheilsverfällungen.

3389. Nr. 11095. Karlsruhe. F. U. E. gegen Johanna Doldt von Mühlburg wegen groben Unfugs hat das Schöffengericht durch Urtheil vom 19. d. M. zu Recht erkannt: Johanna Doldt von Mühlburg wird wegen Uebertretung des R. St. G. § 360 Z. 11 zu einer Haftstrafe von drei Tagen, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs verurtheilt.

S. M. W. Dies wird der Angeklagten hiermit eröffnet.

Karlsruhe, den 24. April 1873.

Großh. bad. Amtsgericht.

S. Diez.

Fahndungsurtheile.

3383. Nr. 9476. Forstheim. Gegen

Bader Daman Knopf von Forstheim wegen Meineids.

Die durch Beschluß vom 27. Juni 1872, Nr. 14027, verfügte Vermögensbeschlagnahme wird auf Grund des § 349 Abs. 3 St. R. O. wieder aufgehoben.



Ebenso wird das Fahndungsschreiben zurückgenommen, da wir den Damian Knopf am 19. d. zur Straferhebung in das Männerzuchthaus in Druschal abgeliefert haben.  
Pforzheim, den 21. April 1873.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
S e l l.

**Verwaltungsfachen.**  
**Polizeifachen.**  
11.827. Nr. 8492. Heidelberg. Am 18. d. Mts. wurde im Redar, gegenüber Redarsteinach, eine männliche Leiche gefunden, welche 2-6 Wochen im Wasser gelegen sein muß. Der Verstorbenen war 40-50 Jahre alt, von mittlerer Größe, mit dunkeln Haaren und röthlichem Bart, und war mit einem braunrothen Wamms und einer engschließenden Hose bekleidet.  
Wir bitten um Nachforschung und Mittheilung des Ergebnisses.  
Heidelberg, den 23. April 1873.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
D i e z.

**Verm. Bekanntmachungen.**  
11.794. I. Nr. 602. Freiburg.  
**Brückenmaterialien-Lieferung.**  
Die Beschaffung der Materialien für die Schiffbrücke zu Altbreisach pro 1873, bestehend in:  
I. Forstholz:  
50 Stück Brückenbalken, 6,9 M. lang, 18 1/2 Centimeter stark,  
100 Quadratmeter Brückenbohlen, 6,3 Meter lang, 0,07 M. dick,  
150 Quadratmeter Brückenbohlen, 4,8 Meter lang, 0,07 M. dick;  
II. Eichenholz:  
27 Kubikmeter für Schiffbau;  
III. Eisenwaren:  
30,000 Stück kleine Sendelisen,  
1,000 Stück Asteifen,  
3,000 Stück Schiffsnägel, 0,135 M. lang,  
2,000 Stück Schiffsnägel, 0,120 M. lang,  
2,000 Stück Schiffsnägel, 0,105 M. lang;  
IV. Leinwand:  
500 Kilo Pflanzenlein,  
soll im Commissionswege in Lieferung vergeben werden.  
Die Lieferungsbedingungen können bei dem unterzeichneten Hauptsteueramt und bei dem Brückenmeister zu Altbreisach eingesehen werden.  
Die Eröffnung der Angebote, welche mit der Aufschrift:  
"Brückenmaterialien-Lieferung pro 1873 betreffend"  
versehen sein müssen und frankirt an die gefertigte Hauptsteueramt einzusenden sind,  
wird  
Samstag den 3. Mai d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr,  
Amtsgericht Mühlheim.

im Bureau des Hauptsteueramts in Gegenwart der erschienenen Comitanten stattfinden.  
Freiburg, den 21. April 1873.  
Großh. Hauptsteueramt.  
Sachb. Wagner. Wegler.

11.742. 2. Nr. 1373. Freiburg.  
**Bergebung einer eisernen Brückenkonstruktion.**  
Höherer Anordnung zufolge soll die Lieferung und Aufstellung der Eisenkonstruktion für die auf der Freiburg-Breisacher Eisenbahn auf der Gemarkung Gottenheim zu erbauenden Fußbrücke im Wege schriftlichen Angebotes vergeben werden.  
Die hierbei vorkommenden Schmiedeseiten wiegen . . . 3500 Kil.  
Die Gussseiten . . . 274 Kil.  
Zusammen 3774 Kil.  
Auftragende Uebernehmer werden eingeladen, ihre Preisangebote pr. Ctr. zu 50 Kil. für Schmied- und Gussseiten getrennt, längstens bis zum 3. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt, frankirt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bei dem Unterzeichneten einzureichen.  
Pläne, Gewichtsberechnung und Bedingungen liegen von heute an auf der Kanzlei des Unterzeichneten zur Einsicht auf.  
Freiburg, den 20. April 1873.  
Der  
Großh. Bezirks-Bau-Ingenieur  
für den  
Bezirk Freiburg.  
S e i f e l t.

11.740. 2. Nr. 656. Vonnord.  
**Lieferung einer Eisenkonstruktion.**  
Der eiserne Oberbau zur Butachbrücke an der Straßenkorrektur zwischen "Vonnord" und "Reislingen" im bad. Schwarzwald, bestehend in einer Fachwerkkonstruktion von 18 Meter Spannweite und einem Gewichte von 15,100 Kilo. Schmiedeseiten und 300 Kilo. Gussseiten, soll im Commissionswege in Accord vergeben werden.  
Angebote per Centner jeder Gattung unter Angabe des Lieferungstermins wollen längstens bis  
Samstag den 17. Mai d. J.,  
Vormittags 11 Uhr,  
versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift "Eisenkonstruktion" versehen, bei uns eingereicht werden.  
Pläne und Bedingungen liegen bis dahin auf diesem Bureau zur Einsicht auf, werden übrigens auch auf Verlangen planmäßig und Auszug aus den Bedingungen den Bewerbern in Korrespondenzen übermittelt werden.  
Vonnord, den 18. April 1873.  
Großh. Wasser- und Straßenbau-Section.

11.741. 2. Nr. 655. Vonnord.  
**Bergebung von Straßen- und Brückenbau-Arbeiten.**

Die Herstellung der Straßenkorrektur zwischen Vonnord und Reislingen (im bad. Schwarzwald) soll im Wege schriftlichen Angebotes in Accord vergeben werden, und sind die einzelnen Leistungen folgendermaßen veranschlagt:

Bezeichnung	Länge in Meter	Anschlagssumme für					die einzelnen Looße zusammen.
		Erdbarbeit	Fahrbahn	Schutzanhalten	Dohlen	fl.	
A. Erdarbeiten und Dohlen.							
I. Abthlg. Lottenbrücke bis Oberhalb der Hof.	I 1,103	4,150	1,760	48	—	5,958	
II 1,013	3,460	1,532	48	—	5,040		
III 951	3,850	1,218	96	—	5,159		
II. Abthlg. Oberhalb der Hof bis Schattenmühle.	I 359	4,220	587	48	—	4,905	
II 391	2,080	371	40	—	2,491		
III 471	3,440	370	72	—	3,882		
IV 503	3,190	665	72	—	3,927		
V 664	1,440	837	57	—	2,334		
VI —	—	—	—	—	324		
B. Brücken.							
Butachbrücke bei der Schattenmühle (mit eisernem Oberbau von 18 m. Spannweite).		Anshub der Fundamente u. für die beiden Landfesten . . .	1,500 fl.				
		Maurer- und Steinbauarbeiten	4,551 fl.			6,051	
Kanalbrücke dahelbst (Geweölbe im Lichten 4 m. weit und 4 m. hoch).		Anshub der Fundamente u. für Maurer- und Steinbauarbeiten	900 fl.				
			2,961 fl.			3,261	
		Gesamtbetrag . . .				44,900	

Die Angebote auf einzelne Looße, Abtheilungen oder das Ganze sind nach Procenten des voranschlags längstens bis  
Freitag den 2. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,  
versiegelt, portofrei und mit der Aufschrift "Straßenbauarbeiten" versehen, bei uns einzureichen, zu welcher Zeit die Commissionsöffnung stattfindet.  
Pläne, Kostenübersicht und Bedingungen liegen bis dahin auf diesem Bureau zur Einsicht auf.  
Die Bewerber haben sich schon am Tage der Commissionsöffnung über ihre Befähigung zur Ausführung fraglicher Geschäfte und über den Besitz der nöthigen Mittel und Geräthchaften auszuweisen, andernfalls sie nicht berücksichtigt werden können.  
Die baar oder in kurzfristigen Staatspapieren zu stellende Kaution beträgt 5 % der Accordsumme.  
Sämmtliche Comitanten sind bis 2. Juni d. J. an ihre Angebote gebunden.  
Vonnord, den 18. April 1873.  
Großh. bad. Wasser- und Straßenbau-Section.

11.712. 2. Karlsruhe.  
**Versteigerung einer Villa.**  
In Folge richterlicher Verfügung wird die dem Bauunternehmer Wilhelm Medlenburg, zur Zeit in Stuttgart, gehörige zweistöckige Villa mit Stallung und sonstiger liegenschaftlicher Zugehörigkeit Nr. 11 der Ertlingerstraße dahier, neben Herrn Major Benno von Staudig und der badischen Immobilien-Gesellschaft gelegen, und hinten an Nebengebäuden C. Haslinger stoßend, taxirt zu . . . 36,000 fl.

am Samstag den 17. Mai d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
im Rathsaule dahier öffentlich versteigert und der endgiltige Zuschlag erteilt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis erreicht.  
Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Fangstraße Nr. 207, Gasthaus zum Deutschen Hof) eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 12. April 1873.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Rid. Stritt, e. Not.  
11.820. I. Vonnord. (Holzver-

steigerung.) Aus den Domänenwaldbeständen Roggenbach, Erlenbach, Rombach, Rohrbach und Welschberg werden am  
Freitag den 2. Mai d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
im Wirthshaus zu Ebnet  
versteigert: 159 Ster buchenes, 2509 Ster tannenes und 7 Ster eichenes Scheitholz, 342 Ster buchenes, 21 Ster eichenes und 1418 Ster tannenes Prügel- und Rollenholz und 230 Ster tannenes Stockholz.  
Vonnord, den 23. April 1873.  
Großh. bad. Bezirksforstrei.  
G a n t e r.

11.807. I. Nr. 227. Waldkirch.  
(Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldbeständen verbleibend vor loosweise und mit unversäuslicher Borgfrist bis 1. Dezember l. J.  
Mittwoch den 7. Mai 1873,  
Vormittags 10 Uhr, im Badwirthshaus zur Arche dahier  
aus Distrikt Scheffelswald:  
190 Ster buchenes, 130 Ster tannenes, 3 Ster eichenes Scheitholz 1. Klasse; 36 Ster buchenes, tannenes und eichenes Scheitholz 11. Klasse; 315 Ster buchenes, 113 Ster tannenes, 6 Ster eichenes und 26 Ster gemischtes Prügelholz, sowie 12 Ster 1/2 Meter langes eichenes Rollenholz zu Rebsteden; 1915 buchene, 2185 tannene und 550 gemischte Wellen;  
aus Distrikt Engewald:  
127 Ster buchenes, 48 Ster tannenes, 4 Ster eichenes Scheitholz 1. Klasse; 23 Ster buchenes, 41 Ster tannenes Scheitholz 11. Klasse; 57 Ster buchenes, 32 Ster tannenes, 11 Ster gemischtes Prügelholz und 325 gemischte Wellen.  
Waldkirch, den 22. April 1873.  
Großh. bad. Bezirksforstrei.  
K r u t i n a.

11.644. 3. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
Die Beförderung des Postkutschendienstes in Neckargemünd soll anderweit bedungen werden. Die Postkutschleistungen der Station erheben sich pp. 9 Pferde und 3 Postkötter. Unternehmer, welche den Postkutschbetrieb in Neckargemünd zu übernehmen geneigt sind, wollen ihre Gesuche spätestens bis zum 1. Mai d. J. unter Beifügung obrigkeitlicher Kennungs- und Vermögenszeugnisse frankirt an die kaiserliche Ober-Postdirektion dahier einreichen.  
Karlsruhe, den 12. April 1873.  
Der kaiserliche Ober-Postdirektor.  
S a h l.

**Baden-Baden,**  
Scheidestraße Nr. 6,  
ist eine gut möbrierte Wohnung von 3-4 Zimmern, mit oder ohne Küche über den Sommer billig zu vermieten. 11.673. S.  
Gemeinde Herten.

**Öffentliche Wahnung**  
zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

1.143. Herten. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, ihre Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche auf Grund des Artikels 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden. Der Rechtsgrund der in dem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Grundbuch eingetragen sind, besteht in dem gesetzlichen Vorkaufsrecht des Verkäufers, und der Rechtsgrund der in das Unterpfandbuch eingetragenen Forderungen in bedungenen, gesetzlichen und richterlichen Unterpfandrechten, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist. Da, wo bei einzelnen Einträgen nicht etwas Besonderes bemerkt ist, sind die Beteiligten alle von hier.  
Herten, den 5. April 1873.  
Das Pfandgericht:  
F r o b e r g e r.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.		Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.		Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.					fl.	fr.	Datum.	Seite.					fl.	fr.
<b>Grundbuch Band I.</b>															
2. März 1832	59	Johann Wid von Griesheim		Franz Wöhl von Griesheim		73	30	30. Nov. 1840	24	Emanuel Meier von Mühlheim und Konf.		Jakob Arnold		227	—
19. April	61	Joh. Jak. Frey jung von Hügelsheim		Joh. Jak. Frey alt von Hügelsheim		230	—	8. Febr. 1841	30	Josef Ort von Neuenburg		Jak. Wegel Vollstreckungsmasse von Neuenburg		183	—
14. Okt.	62	Joh. Jakob Gmelin		Joh. Stoll Vollstreckungsmasse		53	—	28. Juni	34	Mathias Bürgelin Kinder und Konf.		Math. Bürgelin Wittwe Gantmaste		753	—
20. Sept.	63	Altwagt Schmidt		Anton Diringen alt von Griesheim		79	—	12. Sept.	39	Karl Sturm		Friedr. Gsell von Griesheim		58	—
26. Okt.	68	Math. Nitzmann von Hügelsheim		Joh. Georg Müller alt		44	—	30. Sept.	42	Jak. Friedr. Kallenbach		Jung Gsell von da		36	—
17. Febr. 1833	72	Joh. Müller von Hügelsheim		Jakob Müller alt		350	—	29. Dez.	46	Derjelbe		Stadthalter Jöllin Wittwe		124	—
27. Febr.	75	Christian Hef		Johann Georg Müller jung		180	—	47	Derjelbe		Jak. Grenader Wittve von Mühlheim		60	—	
18. Juni	78	Jakob Müller alt und Konf.		Joh. Ederlin von Buggingen		57	—	<b>Pfandbuch Band I.</b>							
4. Dez.	82	Jak. Spindler von Neuenburg		Johann Jakob Gmelin		410	—	2. März 1832	63	Johann Bürgelin		Joh. Jak. Sturm		109	36
14. Dez.	85	Protas Groß von Untermünsterthal		Fridolin Kappeler von Neuenburg		80	—	18. Juli	64	Bürgermeister Kallenbach		Barbara und Johanna Jöllin		125	35
		Franz Anton Schmidt von Griesheim		Joh. Jakob Gmelin		180	—	24. Okt.	69	Mathias Frey Eheleute		Berberzunftkasse Mühlheim		450	—
9. März 1834	86	Michael Schmidt		Wittve Gmelin von Jaugingen		30	—	11. Dez.	72	Anton Simon Eheleute von Griesheim		Blasius Rahm von Griesheim		400	—
14. März	89	Protas Groß von Untermünsterthal		Fridolin Kappeler von Neuenburg		148	—	16. Jan. 1834	87	Friedrich Kallenbach		Johann Wagner von Mühlheim		165	—
15. Mai	93	Lazarus Sommer von Mühlheim		Mathias Frey		27	—	6. Juni	95	Joh. Jakob Sturm		Michael Imhof von Wald		4000	—
15. Sept.	94	Math. Diringen von Griesheim		Josef Nießner von Griesheim		60	—	<b>Pfandbuch Band II.</b>							
10. Febr. 1835	96	Friedrich Augbauer		Jakob Müller		98	—	29. März 1836	45	Thaddä Diringen von Griesheim		Provinzialkapitel Heiterheim		950	—
15. Mai	102	Mathias Müller		Sattler Kengler von Mühlheim		160	—	20. April	51	Michael Jöllin von Hügelsheim		Josef Meier Jacobs Sohn von Mühlheim		290	—
15. Juli	103	Joh. Jak. Jöllin und Konf.		Altstahalter Joh. Jak. Jöllin Wittve Gantmaste		3876	—	12. Dez.	68	Jakob Arnold Eheleute		Johannes Kallenbach		70	51
12. Juni 1836	128	Isaal Barth Erben		Kreditoren der Isaal Barth Eheleute von Griesheim		700	—	20. Jan. 1837	70	Friedrich Kallenbach		Maria, Katharina und Friederika Kallenbach		214	30
13. Mai 1837	135	Bar Bloch von Sulzburg		Anton Simons Vollstreckungsmasse von Griesheim		180	—	19. Jan. 1838	80	Mathias Frey		Moses Meiser von Mühlheim		66	—
5. Juni	139	Jak. Friedr. Kallenbach		Georg Wegel Vollstreckungsmasse von Neuenburg		90	—	7. Aug.	97	Mezger Bürgelin von Hügelsheim		Josef Meier Elias Sohn von Mühlheim		106	—
17. Aug.	142	Jak. Friedr. Kallenbach und Konf.		Joh. Friedr. Kallenbach		30	—	30. Sept.	98	Joh. Jakob Müller		Jak. Friedr. Kallenbach Pflegschaft		—	—
21. Dez.	148	Aron Diederheimer von Mühlheim		Michael Jöllin Debitmasse von Hügelsheim		1199	—	5. Mai 1839	108	Mathias Kallenbach		do.		—	—
<b>Grundbuch Band II.</b>															
15. Nov. 1838	2	Barbara Kuhn		Georg Kuhn Wittve		30	—	18. Mai	109	Jakob Gmelin		Josef Meier Jacobs Sohn, von Mühlheim		55	—
3. Aug. 1839	6	Katharina Kallenbach und Konf.		Friedr. Kallenbach Verlassenschaft		857	—	25. Juli	111	Joh. Jakob Arnold		Verfänger Gutmann von Sulzburg		156	9
28. Nov.	10	Mathias Müller		Joh. Georg Müller alt		18	—	1. Juni 1840	122	Jak. Wegel von Neuenburg		Josef Meier, Jacobs Sohn, von Mühlheim		36	36
10. Febr. 1840	11	Protas Groß von Untermünsterthal		Mich. Feigmann Wittve von Mühlheim		30	—	4. Febr. 1841	142	Jakob Gmelin und Konf.		Zehntkasse dahier		nicht angegeben	—
		Josef Gutmann von Griesheim		Mathias Frey		130	—	15. Juli	152	Jakob Jöllin Wittve		do.		96	8
20. Nov.	21	Jakob Müller und Konf.		Mich. Feigmann Wittve von Mühlheim		224	—	20. Juli	153	do.		Moses Bloch von Sulzburg		158	24
								18. Juli	155	Jakob Gmelin		Joh. Jakob Sturm		44	—